



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales

25. Januar 2011

Kommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kita-Kinder

Beschluss Nr. 0205 des Ausschusses für Soziales vom 01.12.2010;
Vorlagen-Nr. 10-F-02-0038

- 1. Der mündliche Sachstandsbericht von Herrn Stadtrat Goßmann wird zur Kenntnis genommen.*
- 2. Der Antrag ist durch die Zusage von Stadtrat Goßmann erledigt, den Ausschuss über den aktuellen Fortgang der Angelegenheit schriftlich zu informieren*

Zum aktuellen Sachstand zur Durchsetzung unserer Ansprüche nach § 28 HKJGB kann ich folgendes mitteilen:

1. Dez VI/51 erhebt weiterhin alle Forderungen, die Ansprüche auf Erstattungsleistungen nach § 28 HKJGB begründen können.
2. Um die nach wie vor unklare Rechtslage aufzulösen wurde die Klage der Landeshauptstadt Wiesbaden./Idstein wieder aufgenommen. Gleichwohl hat das VG Wiesbaden ein weiteres Ruhen des Verfahrens bis zur Urteilsverkündung des gleichartigen Verfahrens Friedrichsdorf./Roßbach beim VGH Kassel angeordnet. Hier wird mit einer Urteilsverkündung bis Juni 2011 gerechnet.
3. Dez VI/51 hat im persönlichen Gespräch mit dem damaligen Sozialminister Banzer die Probleme dieses Landesgesetzes deutlich gemacht. Dies wurde damals zur Kenntnis genommen und seitens des Landes nochmals bekräftigt, dass dieses an der Regelung des § 28 HKJGB festzuhalten gedenke.

4. Die Forderungen aus 2007 wurden gesichert, indem die Gemeinden, die den Ausgleich noch nicht vorgenommen haben, aufgefordert wurden, den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären. Dies wurde überwiegend erfüllt. Lediglich die Gemeinden Hünstetten und Niedernhausen haben diese Erklärung nicht abgegeben. Die Forderungen dieser Gemeinden wurden fristgerecht auf dem Klagewege eingefordert, die Verjährung damit vermieden.

gez.